

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus

Kleiststr. 10 65232 Taunusstein

Tel. (06128) 2467 12, Fax: 2467 20 E-Mail: spd-fraktionrtk@t-online.de



Kreistagsfraktion
Bahnhofstr. 12
65307 Bad Schwalbach
② 06124.12638
☑ 06124.720062
gruene-rtk-fr@online.de

SPD-Fraktion Rheingau-Taunus, Kleiststr. 10, 65232 Taunusstein Herrn Kreistagsvorsitzenden Klaus-Peter Willsch Heimbacher Str. 7 65307 Bad Schwalbach

7. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Willsch,

bitte nehmen Sie den nachstehenden Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Georg A. Mahr Fraktionsvorsitzender

SPD-Fraktion

Ingrid Reichbauer Fraktionsvorsitzende

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Änderungsantrag zu KT-TOP III.12 / Antrag "Förderung der Artenvielfalt und Insektenfreundlichkeit" vom 07.04.2018

1. Der Kreisausschuss wird gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass kreiseigene und nicht verpachtete Flächen naturnah und insektenfreundlich bewirtschaftet werden.

Das bedeutet, dass

- auf den Grünflächen im Bereich des Kreishauses und der kreiseigenen Schulen verstärkt geeignete Blühpflanzenmischungen eingebracht werden; die Pflanzenmischungen sind mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Beratung kann auch beim Imkerverein, dem NABU oder dem Bund für Naturschutz (BUND) eingeholt werden.
- seitens des Kreises auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet wird.
- 2. Der Kreisausschuss wird gebeten, mit dem Kreisbauernverband, dem Rheingauer Weinbauverband und den kreisangehörigen Kommunen in Dialog zu treten mit dem Ziel, dass
- verstärkt Blühstreifen angelegt und Ackerrandstreifen insektenfreundlich gestaltet werden,

- vermehrt Feldholzinseln und Heckenstreifen angelegt werden und
- auf öffentlichen Grünflächen bei Schnittfrequenz und Mähzeitpunkt eine angemessene Abwägung zwischen Nutzungsart (z.B. Spielwiese für Kinder), Nahrungsangebot für Insekten (Blühzeitpunkt) und Überwinterungsmöglichkeit für Insekten (Altgrasflächen) vorgenommen wird.
- 3. Auf entsprechende Fördermaßnahmen wie z.B. das Hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflegemaßnahmen (HALM) ist aufmerksam zu machen.

Begründung:

Etwa ein Drittel des gesamten Artenbestands heimischer Blühpflanzen hat seinen Verbreitungsgrad auf Wiesen. Das Schrumpfen der Wiesenflächen geht mit einem dramatischen Artenschwund einher – nicht nur an einheimischen Pflanzen, sondern in der Folge an Insekten und Vogelarten. Sie verlieren Nahrungsgrundlagen und Lebensraum. Öffentliche Grünflächen, die nach ökologischen Gesichtspunkten entwickelt und bewirtschaftet werden, wären ein Beitrag zum Erhalt des Lebensraums Wiese und ein Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt.

Blühpflanzenmischungen sind geeignet, über den gesamten Vegetationszyklus den Bienen und anderen bestäubenden Insekten ein Nahrungsangebot nach der Rapsblüte zu bieten.

Feldgehölze, zu denen auch sog. Feldholzinseln und größere Hecken gerechnet werden können, sind wertvolle Biotope unserer Kulturlandschaft. In der ausgeräumten und intensiv genutzten Agrarlandschaft sind Feldgehölze oftmals die letzten Rückzugsgebiete, in denen zahlreiche - auch in ihrem Bestand gefährdete - Tier- und Pflanzenarten einen idealen Lebensraum finden.

Durch die intensive Landbewirtschaftung ist aus der ehemals reizvollen und mosaikartigen Kulturlandschaft heute vielerorts eine artenarme und lebensfeindliche Agrarsteppe entstanden. In dieser großflächigen und monotonen Landschaft ist kein Platz mehr für z.B. Kornblume, Adonisröschen, Wildbienen, Feldhamster und Wachtel.

Feldgehölze können diesen gefährlichen Artenschwund aufhalten und eine Landschaft abwechslungsreich gestalten. Sie erfüllen gleichzeitig mehrere Funktionen. Im Naturhaushalt sind sie u. a. Nahrungsquelle, Schutz- und Deckungsraum, Brutstätte und Rückzugsgebiet für viele Arten. Überdies bereichern sie das Landschaftsbild und schützen landwirtschaftliche Nutzflächen vor Wind und Bodenabtrag.